

1669 Konferenzreisestipendium – Unterstützung für Konferenzteilnahmen in Europa und im außereuropäischen Ausland

Sie sind MasterstudentIn oder DissertantIn der Universität Innsbruck und wurden eingeladen, Ihre Forschungsergebnisse im Rahmen einer ausgewiesenen internationalen Konferenz in Europa oder im außereuropäischen Ausland vorzustellen?

Mit der Förderung von Konferenzteilnahmen unterstützt der [Förderkreis 1669](#) der Universität Innsbruck exzellente NachwuchswissenschaftlerInnen, um in der Scientific Community bekannt zu werden. Die Förderung steht MasterstudentInnen und DissertantInnen aller Fachdisziplinen offen. Antragsberechtigt sind junge WissenschaftlerInnen, deren Vortrag bereits angemeldet und akzeptiert wurde.

Höhe des Zuschusses (pauschal)	bis zu € 1.000 innerhalb Europas bis zu € 2.000 außerhalb Europas
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Master-/ Doktoratsstudium an der Universität Innsbruck ab WS 2015/16 • Genehmigte Master-/ Dissertationsvereinbarung • Bestätigung der Annahme der Präsentation (Vortrag) für die Konferenz • Befürwortung durch den Institutsleiter (siehe Antragsformular)
Bewerbungsfristen	<ul style="list-style-type: none"> 1. Februar d. J. 1. April d. J. 1. Juni d. J. 15. Oktober d. J.
Einreichung	<p>Die Anträge müssen vor dem Beginn der Konferenzteilnahme bzw. Auslandsaufenthaltes eingebracht werden. Der/ Die AntragsstellerIn muss sich während der Entscheidung über eine Förderung noch im Inland befinden.</p> <p>Für jeden/ jede AntragstellerIn ist die Unterstützung von Konferenzteilnahmen im Ausland durch den <i>Förderkreis 1669</i> auf eine Förderung während der gesamten Laufzeit des Master-/ Doktoratsstudiums beschränkt.</p> <p>Die Bewerbungsunterlagen sind per E-Mail und in ausgedruckter Form persönlich im International Relations Office einzureichen.</p>
Einreichsstelle	<p>International Relations Office Universität Innsbruck Herzog-Friedrich-Straße 3 (Altstadt) 6020 Innsbruck Christina.Liepert@uibk.ac.at +43 512 507 32401</p>

Vergabe	Auslandsstipendienrat der Universität Innsbruck unter der Leitung des Rektors.
Achtung	<p>Bei Vorträgen -und Powerpoint-Präsentationen, die im Rahmen von „1669 Mobilitätsstipendium – Unterstützung für Konferenzteilnahmen im europäischen Ausland“ vom <i>Förderkreis 1669</i> der Universität Innsbruck gefördert werden, muss auch das Logo der Universität Innsbruck angeführt werden. https://www.uibk.ac.at/public-relations/grafik_design/logo.html.de</p> <p>Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt im Wettbewerb auf Basis der eingereichten Unterlagen und der finanziellen Möglichkeiten. Bei gleicher Qualität von Bewerbungen können zusätzlich bisherige wissenschaftliche Aktivitäten, z.B. Publikationen oder Vorträge bei Konferenzen, die bisherigen Studienleistungen oder die Studiendauer als zusätzliche Auswahlkriterien herangezogen werden.</p> <p>Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den tatsächlichen Kosten für den Besuch der Konferenz (siehe Bewerbungsunterlagen / Finanzierungsplan).</p> <p>Förderungen von Dritter Seite (z.B.: Vizerektorat für Forschung, Institut etc.) müssen bekannt gegeben werden.</p> <p>Die formelle Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen impliziert keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung.</p> <p>Nach Konferenzbesuch ist eine unterschriebene Teilnahmebestätigung und ein Kurzbericht (Umfang: 2 Seiten) erforderlich.</p> <p>Der <i>Förderkreis 1669</i> behält sich die Einladung des/der unterstützten Studenten/ Studentin zu einer Kurzpräsentation der Ergebnisse im Rahmen einer Förderkreisveranstaltung vor.</p>
Bewerbungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular <p>Beiliegend</p> <ul style="list-style-type: none"> • CV inkl. Publikationsliste, Vorträge und Poster Präsentationen • Kopie - genehmigte Master- / Dissertationsvereinbarung • Motivationsschreiben (Bedeutung der Konferenz für die gegenwärtigen Arbeiten und zukünftigen Pläne, Bedeutung für das Fachgebiet, etc.) • Abstract (kurze Zusammenfassung ihres Beitrages auf der Konferenz) • Annahmebestätigung der Präsentation (mit Spezifizierung: Vortrag, sonstiges) als Nachweis ihrer aktiven Teilnahme an der Konferenz (ggf. Einladungsschreiben per Brief oder E-Mail) • Studienblatt Master-/ Doktoratsstudium • Empfehlungsschreiben des/ der Master-/ DissertationsbetreuerIn • Finanzierungsplan wenn möglich mit Buchungsbestätigungen und Belegen (im Antragsformular) • Unterschrift des Institutsleiters im Antragsformular

FAQ

Ich habe die Einladung für die Konferenz noch nicht erhalten, kann ich mich trotzdem bewerben?

Nein. Die Einladung (Brief oder E-Mail) muss zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen. Die Bewerbungen müssen vollständig erfolgen. Nachreichungen sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen!

In welcher Sprache ist der Abstract / das Poster für die Konferenz einzureichen?

Der Konferenzbeitrag ist in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.

Kann ich mich für zwei oder mehrere Konferenzen gleichzeitig bewerben?

Ja. Sie können sich für zwei oder mehrere Konferenzen gleichzeitig bewerben, es muss Ihnen aber klar sein, dass maximal ein Antrag gefördert wird. Da es sich bei Mehrfacheinreichungen um separate Anträge handelt, muss auch ein, die jeweilige Konferenz betreffendes Empfehlungsschreiben vorgelegt werden.

Wie oft kann ich gefördert werden?

Sie können einmalig während Ihrer Zeit als MasterstudentIn/ DissertantIn an der Universität Innsbruck für einen Konferenzbesuch durch den Förderkreis 1669 gefördert werden.

Kann ich für einen Konferenzbesuch in Österreich gefördert werden?

Nein, wie im Titel angeführt, bezieht sich die Förderung auf eine Konferenzteilnahme im Ausland.

Kann ich für einen Konferenzbesuch gefördert werden, an dem ich nicht vortrage?

Nein. Grundvoraussetzung ist der Konferenzvortrag.

Kann ich auch für einen Vortrag an einer Summer School gefördert werden?

Nein. Sie können prinzipiell nur für einen Vortrag an einer ausgewiesenen, internationalen Konferenz gefördert werden.

Kann ich ein [Stipendium für Kurzfristige Wissenschaftliche Arbeiten \(KWA\)](#) für einen Auslandsaufenthalt und zusätzlich eine Förderung für eine Konferenzteilnahme erhalten, die terminlich in meinen KWA-Aufenthalt fällt?

Nein - eine Doppelförderung ist nicht zulässig.

Wie lange dauert es, bis ich erfahre, ob ich gefördert werde oder nicht?

Die Entscheidung sollte binnen 5 – 6 Wochen nach der Bewerbungsfrist fallen. Es stehen jährlich 4 Einreichtermine (1. Februar, 1. April, 1. Juni und 15. Oktober) zur Verfügung. Sie müssen sich während der Entscheidung über eine Förderung noch im Inland befinden. Bitte verlassen Sie sich in finanzieller Hinsicht nicht auf die Förderung und besuchen Sie Konferenzen, die Sie sich auch aus eigenen Mitteln leisten können.

	<p>Was muss ich tun, nachdem ich einen positiven Bescheid erhalten habe?</p> <p>Sie müssen in erster Linie die Annahmeerklärung binnen 2 Wochen per E-Mail an die zuständige Mitarbeiterin des International Relations Office, Christina Liepert, retournieren-</p>
	<p>Welche Unterlagen müssen nach der erfolgreichen Teilnahme an der Konferenz eingereicht werden?</p> <p>Nach Konferenzbesuch müssen Sie ehestmöglich einen Bericht erstellen und diesen zusammen mit der Teilnahmebestätigung per E-Mail an das International Relations Office senden.</p> <p>Im Bericht sollten Sie darstellen, welche Anregungen Sie für ihre weitere Arbeit mitnehmen, welchen Nutzen aus der Konferenz gezogen wurde, ob sich eventuell auch wissenschaftliche Kontakte ergeben haben, etc.</p>